

## Richtlinien für die personelle Auswahl von Lebensmittelchemiepraktikantinnen und Lebensmittelchemiepraktikanten im LANUV

1. Zur Besetzung der vorhandenen Stellen für Praktikanten der Lebensmittelchemie, welche die Erste Staatsprüfung für Lebensmittelchemiker an einer Universität in Nordrhein-Westfalen abgelegt haben, wird beim LANUV eine Besetzungskommission gebildet. In der Besetzungskommission sind vertreten: FB 81, FB 11, Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte. Die Besetzungskommission trifft ihre Entscheidungen einvernehmlich.
2. Über die Besetzung der Praktikantenstellen (Vergabezeitraum: 01.06. – 31.05. des folgenden Jahres) wird jährlich nach dem Bewerbungstichtag (15.10.) entschieden.
3. Alle Plätze (derzeit 55) werden nach der Rangfolge der Noten vergeben. Als Bewertungsgrundlage dient ein vorläufiges Zeugnis (Transcript of Records), welches alle Noten ausgenommen der Note für die wissenschaftliche Arbeit/Master-Arbeit enthält und von den Universitäten ausgestellt wird.
4. Es wird für jede Universität eine Rangfolge der Bewerber erstellt. Die Platzanzahl die für die Bewerber aus den drei nordrhein-westfälischen Universitäten zur Verfügung steht richtet sich nach der prozentualen Verteilung des Bewerberaufkommens. Beispiel: Kommen 40 Prozent der Bewerber von der Universität Münster, werden 40 % der zur Verfügung stehenden Plätze (22) an Bewerber von der Universität Münster vergeben.
5. Die Plätze werden anschließend so zugeteilt, dass zuerst die Plätze 1 aus allen Universitäten, dann die Plätze 2, 3 etc vergeben werden.
6. Die Bewerber können bei der Bewerbung Prioritäten für einzelne Untersuchungsämter vergeben oder angeben, dass der Praktikumsbeginn möglichst zeitnah – unabhängig vom Ortswunsch (ggf. unter Ausklammerung eines bestimmten Amtes) – erfolgen soll.
7. Doktoranden können sich am Ende oder nach der Promotion zum Stichtag bewerben. Als Bewerbungsnote wird der Notendurchschnitt der Ersten Staatsprüfung ohne die wissenschaftl. Abschlussarbeit bzw. die entsprechenden Modulnoten im Bachelor/Master-Studiengang ohne Masterarbeit gebildet.
8. Die Plätze werden durch die Besetzungskommission unter größtmöglicher Berücksichtigung der von den Bewerbern angegebenen Ortspräferenzen vergeben. Bei mehreren Bewerbern mit gleicher Ortspräferenz wird die Reihenfolge des Praktikumsbeginns durch Losverfahren festgelegt. In anderen Patt-Situationen entscheidet ebenfalls das Los.
9. Aus sozialen Gründen (Härtefall) kann ein bestimmter Praktikumsort beantragt werden. Ob dieser Härtefall vorliegt, entscheidet die Besetzungskommission. Bei einer Anerkennung des Härtefalls wird der gewünschte Platz unter Berücksichtigung der festgelegten Reihenfolge zugewiesen.

10. Bei Ablehnung oder Nichtantritt eines zugewiesenen Praktikumsplatzes muss eine erneute Bewerbung erfolgen. Dies gilt nicht, wenn der Platz wegen Schwangerschaft oder längerer Krankheit nicht angetreten werden konnte.
11. Die Bewerber, die bei der Vergabe nicht berücksichtigt werden konnten, erhalten einen Bonus auf die Note vom vorläufigen Zeugnis und müssen sich zum nächsten Bewerbungsstichtag erneut bewerben.  
Nach der ersten erfolglosen Bewerbung: 0,5  
Nach der zweiten erfolglosen Bewerbung: 1,0  
Nach der dritten erfolglosen Bewerbung: 1,5  
Die Boni bleiben nur erhalten, wenn durchgehend an den Vergabeverfahren teilgenommen wird. Man kann maximal an 4 Bewerbungsverfahren teilnehmen.
12. Freibleibende Praktikumsplätze können an Bewerber oder Bewerberinnen vergeben werden, welche die Erste Staatsprüfung für Lebensmittelchemiker in einem anderen Bundesland absolviert haben. Über die Vergabe entscheidet die Besetzungskommission.
13. Bewerbungen erfolgen mittels des in der Anlage beigefügten Bewerbungsformblattes.

Recklinghausen, 08.11.2011